



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 02.09.2010 – 39. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

261. Schreibfehlerberichtigung im Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie, veröffentlicht am 21.06.2010, 29. Stück, Nr. 149

In der Pflichtmodulgruppe E „Methodische und Diagnostische Methoden“ ist die folgende Beschreibung der Lernziele und Lehrinhalte des Pflichtmoduls E3 (Theorie und Techniken psychologischen Diagnostizierens) an die Beschreibung der Lern- und Lehrziele des Pflichtmoduls 2 (Methoden und Theorien psychologischen Messens und Beobachtens) anzuhängen:

Theorie und Techniken psychologischen Diagnostizierens	Die Studierenden kennen Theorien und empirische Grundlagen psychologischen Diagnostizierens (u.a. Gütekriterien ethische und rechtliche Rahmenbedingungen). Sie sind in der Lage über die Möglichkeiten und Grenzen psychologischen Diagnostizierens in Bezug auf historische wie aktuelle gesellschaftspolitische Bedingungen zu reflektieren. Die Studierenden kennen grundlegende Techniken psychologisch-diagnostischer Verfahren.	<ul style="list-style-type: none">• Grundbegriffe und Theorien der Psychologischen Diagnostik• Gütekriterien der Psychologischen Diagnostik und fachlich einschlägige Richtlinien zur Beurteilung der Erfüllung dieser Kriterien bei psychologisch-diagnostischen Verfahren• Theorie und Praxis psychologisch-diagnostischer Techniken• Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingung psychologischen Diagnostizierens
---	---	--

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c